

Erstellung von Wurzelsuchgräben zur Überprüfung der Machbarkeit eines Bauvorhabens an der Lessingstraße 66 in Recklinghausen

Auftraggeber: Vivawest Wohnen GmbH



Inhalt

1. Gutachtenauftrag	3
2. Ortstermin	3
3. Bewertung	3
3.1. Wurzelsuchgraben Baum 1	3
3.2. Wurzelsuchgraben Baum 2	5
3.3. Wurzelsuchgraben Baum 3	7
4. Maßnahmenempfehlung	8
5. Anlagen	9

1. Gutachtenauftrag

Durch das Gutachten soll geklärt werden, ob die geplante Baumaßnahme der Vivawest Wohnen GmbH (Anlage 1 und 2) umgesetzt werden kann, ohne dass der vorhandene Baumbestand im Wurzelwerk größeren Schaden annimmt. Dazu sollen drei Wurzelsuchgräben im Abstand von 3,0 m parallel zum Baumbestand an der Lessingstraße erstellt werden. Der Baumbestand besteht aus 11 Platanen (*Platanus acerifolia*). (Anlage 3)

2. Ortstermin

Am 18. Mai 2018 wurden drei Wurzelsuchgräben angelegt, vorhandenes Wurzelwerk freigelegt und dokumentiert. Verletzte Wurzeln wurden fachgerecht versorgt. Die Wurzelsuchgräben wurden im Anschluss wieder fachgerecht verfüllt.

3. Bewertung

3.1. Wurzelsuchgraben Baum 1

Der Wurzelgraben wurde an der Platane 4551 (Plan 2) im Abstand von 3,00m in einer Länge von ca. 3,00m parallel zur Lessingstraße angelegt und einer Tiefe von ca. 2,00 m. (Bild 1 bis 3). Bei der Grabung wurden ca. 5 cm unterhalb der Oberfläche Feinwurzeln von der Platane vorgefunden.

Weiteres Wurzelauftreten von 2cm starken Schwachwurzeln wurde in ca. 20 cm Tiefe gefunden. Diese wurden mit einer Rosenschere fachgerecht nachgeschnitten und mit Wundbalsam erstversorgt. (Bild 4 bis 6).

In ca. 1m wurden ca. 3 cm starke Grobwurzeln gefunden. Diese konnten erhalten bleiben. (Bild 7)

In einer Tiefe von ca. 1,40 m wurden ca. 4 cm starke Grobwurzeln gefunden. Diese wurden bei den Arbeiten leicht beschädigt. Daraufhin wurden die Wurzeln mit einer Handsäge nachgeschnitten und mit Wundbalsam versorgt. Weiter Grobwurzeln von ca. 3,00 cm wurden bei der Handschachtung gefunden. Diese sind ohne Verletzung verblieben.

Bis zur Grabensohle wurden keine weiteren Wurzeln gefunden.



Bild 1



Bild 2



Bild 3



Bild 4



Bild 5



Bild 6



Bild 7

3.2. Wurzelsuchgraben Baum 2

Der Wurzelgraben wurde an der Platane 4554 (Plan 2) im Abstand von 3,00m in einer Länge von ca. 3,00m parallel zur Lessingstraße angelegt und einer Tiefe von ca. 2,00m. (Bild 8 u. 9) Bei der Grabung wurden ca. 10 cm unterhalb der Oberfläche Feinwurzeln von der Platane vorgefunden. (Bild 10)

Bei ca. 1,00 m Tiefe wurde ein Grobwurzel von ca. 4 cm Stärke gefunden und beschädigt. Diese wurde nachgeschnitten und mit Wundbalsam versorgt. (Bild 11 bis 13)

Weiter Grobwurzeln wurden bei ca. 1,30 m mit einer Stärke von ca. 2 cm gefunden. Diese wurden ebenfalls nachgeschnitten und mit Wundbalsam versorgt. (Bild 14 u. 15)

Eine weitere Schwachwurzel von ca. 1,5 cm wurde in einer Tiefe von ca. 1,60 m gefunden. (Bild 16)

Bis zur Grabensohle wurden keine weiteren Wurzeln gefunden.

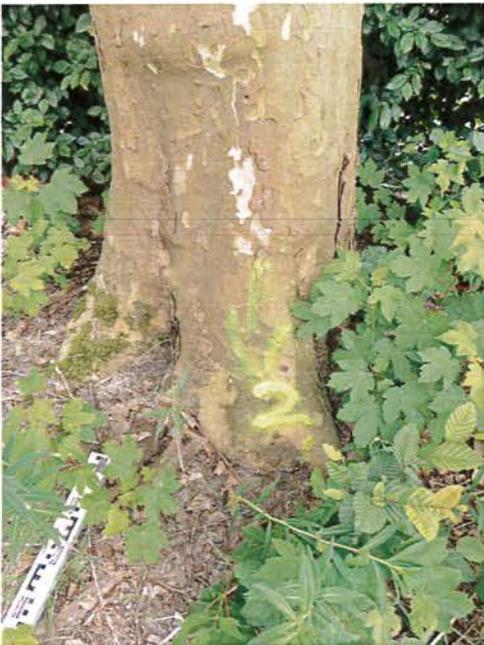


Bild 8



Bild 9



Bild 10



Bild 11



Bild 12



Bild 13



Bild 14



Bild 15



Bild 16

3.3. Wurzelsuchgraben Baum 3

Der Wurzelgraben wurde an der Platane 4558 (Plan 2) im Abstand von 3,00m in einer Länge von ca. 3,00m parallel zur Lessingstraße angelegt und einer Tiefe von ca. 2,00 m. (Bild 17 und 18). Bei der Grabung wurden ca. 10 cm unterhalb der Oberfläche Feinwurzeln von der Platane vorgefunden.

In einer Tiefe von ca. 0,90 m wurde eine Grobwurzel von ca. 4 cm vorgefunden. Bei den Arbeiten wurde die Wurzel leicht beschädigt. Diese wurde fachgerecht nachgeschnitten und mit Wundbalsam versorgt. (Bild 19 u. 20)

Eine Grobwurzel von ca. 3 cm wurde in einer Tiefe von ca. 1,30 m gefunden und leicht beschädigt. Diese Wurzel wurde nachgeschnitten und mit Wundbalsam versorgt.

Die weitere Grabung bis zur Tiefe von 2,0 m blieb wurzelfrei.



Bild 17



Bild 18



Bild 19



Bild 20

4. Maßnahmenempfehlung

Aufgrund der vorgefundenen Schwach- und Grobwurzeln in den einzelnen Suchgräben wird empfohlen, in der Vegetationsperiode 2018 ein Wurzelvorhang nach RAS-LP 4 zu erstellen. Dieser soll auf der gesamten Länge des Grundstückes im Abstand von ca. 3,00 m parallel zu Lessingstraße erfolgen.

Der Graben zur Erstellung des Wurzelvorhanges sollte mit einem Saugbagger ausgeführt werden.

Bei Baubeginn kann dann eine Spundwand zur Baugrube errichtet werden. Der Wurzelvorhang ist während der Bauzeit feucht zu halten.

Während der Bauzeit sollte im Traufbereich der Bäume keine Material gelagert werden, sowie keine Überführung stattfinden. Die Bäume sind nach DIN 18920 zu schützen. Der Baumschutz sollte bei allen Bäumen auf dem Grundstück erstellt werden.

5. Anlagen

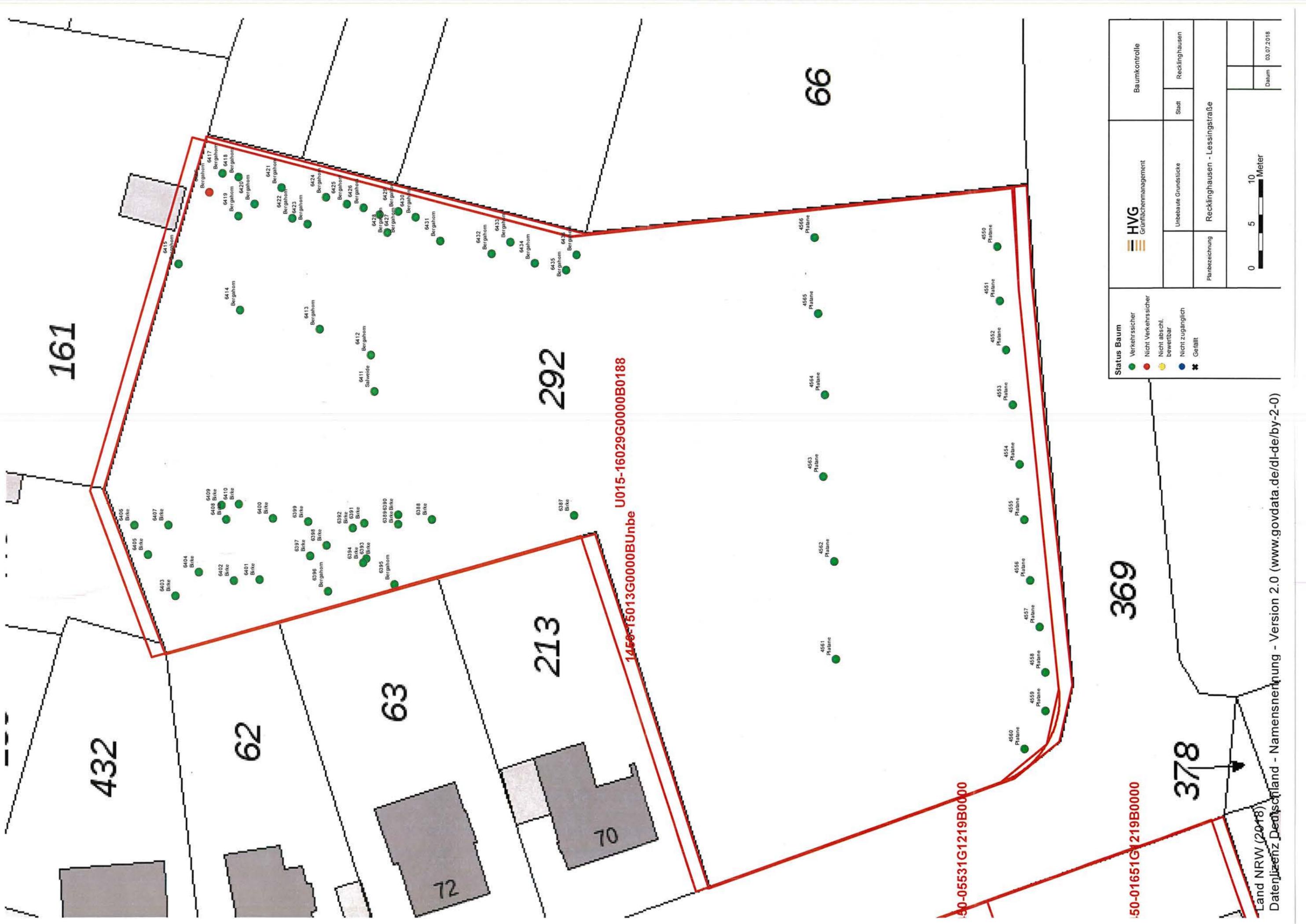
- Plan Vivawest „THS_RE_Lessingstraße_2558_TC_Tiefgarage mit öffentlicher Erschließung“
- Plan Vivawest „THS_RE_Lessingstraße_2558_EG mit öffentlicher Erschließung“
- Baumplan HVG
- Baumschutz auf Baustellen – Die wichtigsten Regeln und Hilfen im Überblick von der Landeshauptstadt Düsseldorf

Andreas Hurtiene
3.7.18

HVG Grünflächenmanagement GmbH
Bergmannsbergstraße 35
45896 Gelsenkirchen
Tel: +49 (0)209-35975-400

Das Gutachten enthält 13 Seiten.





161

66

292

213

369

378

432

62

63

70

72

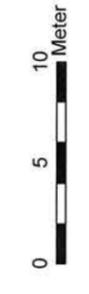
U015-16029G0000B0188

1456-15013G0000BUnbe

50-05531G1219B0000

50-01651G1219B0000

- Status Baum**
- Verkehrssicher
 - Nicht Verkehrssicher
 - Nicht absch. bewertbar
 - Nicht zugänglich
 - ✱ Gefällt



 HVG Grünflächenmanagement	Baumkontrolle	
	Unbebaute Grundstücke	Recklinghausen
Planbezeichnung	Recklinghausen - Lessingstraße	
 0 5 10 Meter		Datum
		03.07.2018



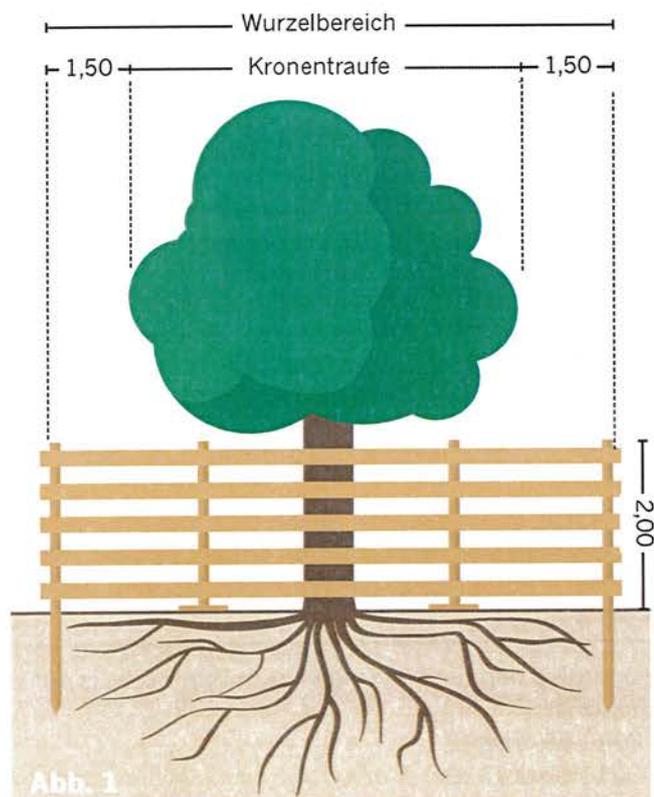
Baumschutz auf Baustellen

Die wichtigsten Regeln und Hilfen im Überblick

Leider werden Bäume durch Baumaßnahmen häufig in Mitleidenschaft gezogen. Das kann leicht vermieden werden, wenn rechtzeitig Vorkehrungen zum Schutz der Bäume auf einer Baustelle getroffen werden. Die nachfolgenden Informationen sollen helfen die möglichen Schutzmaßnahmen zu erkennen und durchzuführen. Schädigungen am Baumbestand können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

Generell gilt:

- Wurzelfläche gleich Kronentraufe (Kronenmantel) plus 1,50 Meter
- **Keine Verunreinigung** des Bodens mit Öl, Chemikalien oder Zementwasser
- **Keine Verdichtung** des Bodens im Kronentraufenbereich von Bäumen durch Befahren oder Abstellen von Maschinen und Fahrzeugen, Baustelleneinrichtungen oder Baumaterial
- **Kein Bodenauftrag** oder **-abtrag** im Kronentraufenbereich
- **Überfüllen** des Bodens unter der Krone **vermeiden**
- **Schnittmaßnahmen** an Baum und Wurzel dürfen nur **nach Absprache** mit dem **Gartenamt** oder durch eine anerkannte Baumpflegfirma ausgeführt werden
- **Graben** im Wurzelbereich nur in **Handarbeit** oder mit dem **Saugbagger**
- **Wurzelverletzungen und -kappungen vermeiden.** Wurzeln dicker als 2 cm müssen erhalten bleiben
- **Freigelegtes Wurzelwerk mit Jute oder Frostschutzmatte abdecken,** bei trockener Witterung bewässern
- Verlegen von Leitungen durch **Unterfahren** und **Horizontalspülbohrverfahren**



Geltende Richtlinien

DIN 18 920:

Schutz von Bäumen und Pflanzbeständen

RAS-LP 4:

Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftsbau, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen

ZTV-Baumpflege:

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

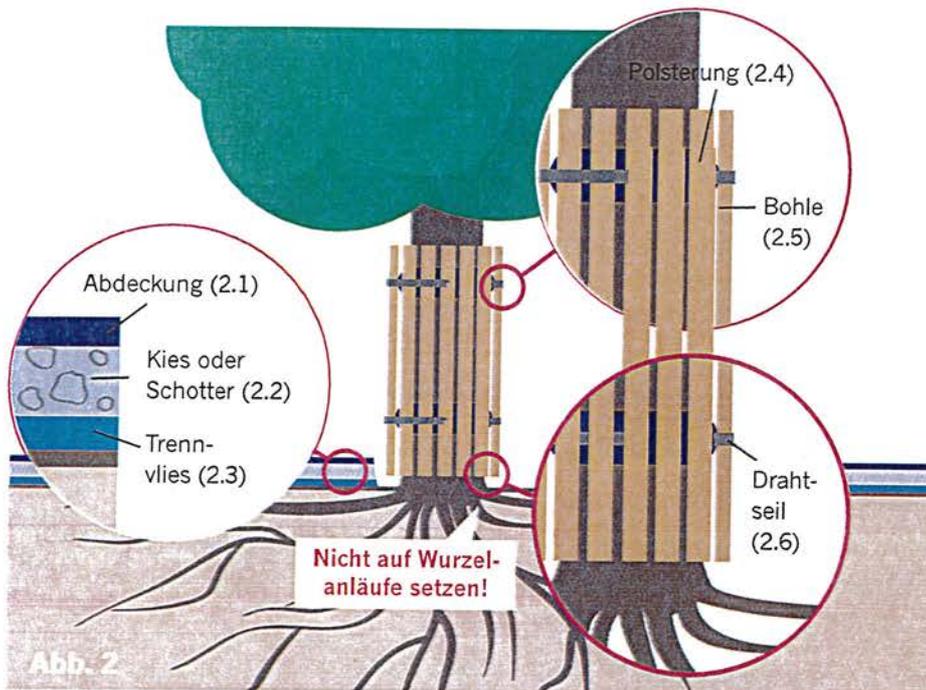
Baumschutzsatzung:

Satzung zum Schutz des Baumbestandes innerhalb der Landeshauptstadt Düsseldorf

Baumschutzzaun

zum Schutz des Wurzelbereichs (Abb. 1)

Vor Beginn der Bautätigkeit **Schutzzaun** um den Baum herum anbringen. Der Schutzraum sichert den gesamten Bereich unterhalb der Krone ab.

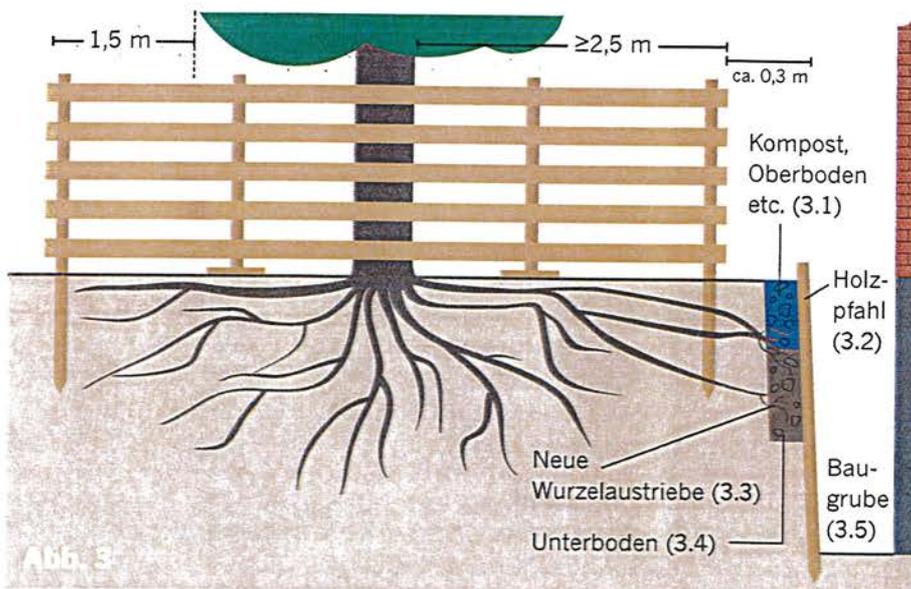


- 2.1 Abdeckung aus bodendruckmindernden Platten oder Matten
- 2.2 Kies oder Schotter mit min. 0,2 m Höhe
- 2.3 Trennvlies als Unterlage
- 2.4 Polsterung – z.B. alte Autoreifen
- 2.5 Bohlen mit mind. 2 m Länge
- 2.6 Drahtseil zur Befestigung

Stamm- und Wurzelschutz

bei zwingend notwendigem Befahren des Wurzelbereichs (Abb. 2)

Ist ein Befahren des Bereichs unter der Krone nicht zu vermeiden, ist eine Baustraße gemäß DIN 18920 anzulegen (Schutzflies, Kies, Stahlplatte).



- 3.1 Kompost, Oberboden und Dünger
- 3.2 Holzpfahl, Drahtgeflecht und Sackleinwand oder Holzschalung
- 3.3 neue Wurzelaustriebe
- 3.4 Unterboden, ggf. Kompost und Dünger
- 3.5 Baugrube

Schadensbegrenzung

bei Abgrabung im Wurzelbereich durch Wurzelvorhang (Abb. 3)

Abstand zwischen Außenkante Trasse (Baugrubenaußenkante) und Bäumen mind. 3,00 m. Bei geringerem Abstand müssen die Bäume unterminiert werden. Abstand der Press- und Empfangsgrube 3 Meter vor dem Baum.

Kontakt:

Garten-, Friedhofs- und Forstamt
Landeshauptstadt Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 390
40474 Düsseldorf

Die Experten des Gartenamtes beraten bei Fragen zum Baumschutz auf Baustellen – Ansprechpartner:
Herr Rendenbach 0211.89-94832
Herr Herting 0211.89-93773
Herr Schröder 0211.89-92032